

verbreitet haben. Diejenigen, die sie hörten, werden je nach Gesinnung erstaunt oder erschrocken gewesen sein. Die Frage ist, wie sich die Nachricht, die nicht zu verheimlichen war, auf das Ansehen des Königs in der Öffentlichkeit ausgewirkt hat. Hat sie ihm geschadet und womöglich die Unentschlossenen davon abgehalten, seine Partei zu ergreifen?⁹

Man hat dagegen eingewandt, daß ein kirchlicher Bußgang im Mittelalter nicht ohne weiteres der Autorität des Büßenden abträglich gewesen sei. Alle Menschen waren Sünder, alle Menschen mußten Buße tun – ein König ebenso wie ein Priester, wie ein Ritter oder ein Bauer. Und wenn alle büßten, war auch die Buße des Königs nicht anstößig. Ja, wurde sie nicht geradezu verlangt? Stand in der Bibel nicht das bekannte Wort *qui se humiliat exaltabitur* (Luc. 14,11)? Hatten David und Salomon nicht gesündigt und Buße getan und wurden trotzdem als Heilige verehrt?¹⁰

Humilitas war eine Herrschertugend. Dafür gibt es in den mittelalterlichen Quellen zahlreiche Belege; sie alle aufzuführen würde weit über den Rahmen dieser Studie hinausführen¹¹. Die Demütigung Heinrichs IV. hatte – wenn man es so sieht – anscheinend nichts Entehrendes.

In der Tat ist ein so vorzüglicher Quellenkenner wie Mirbt nach Sichtung des Materials zu dem Schluß gekommen, den Autoren beider Parteien habe der Bußgang „nicht als eine Erniedrigung Heinrichs, weder des Menschen noch des Königs“ gegolten. „Das Urteil der Zeitgenossen über die Vorgänge in Canossa weicht – verschwindende Ausnahmen abgerechnet – grundsätzlich von demjenigen ab, welches die moderne Welt jenem Ereignis zu widmen pflegt ... Die Zeitgenos-

9) Zum folgenden Harald ZIMMERMANN, Der Canossagang von 1077. Wirkungen und Wirklichkeit (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse Jg. 1975 Nr. 5) S. 194-197.

10) Vgl. Claudia MÄRTL, Ein angeblicher Text zum Bußgang von Canossa: „De paenitentia regum“, DA 38 (1982) S. 555-563, mit weiterer Literatur. Der Brieftraktat *Petitis a me*, den Märtl S. 559 f. mit Anm. 16 erwähnt, ist auch überliefert in München, Staatsbibliothek, Clm 29500/1, mit anderem Schluß als in der Edition von Anscario MUNDÓ, Una lettera di S. Pier Damiani sulla salvezza di Salomone, Benedictina 5 (1951) S. 19-26, bes. S. 24 f.

11) Einiges Material bei Lothar BORNSCHEUER, Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4, 1968).